

Qualitätsverbesserung von Bildung und Unterricht

Themen:

- **Qualitätsverbesserung von Bildung und Unterricht - Evaluation 2016**
- **Zur Situation in den Schulen nach der Veröffentlichung der neuen Zeugnisformulare für die Sekundarstufe I**
- **Herbsttagung des Allgemeinen Deutschen Schulleitungsverbandes**
- **Stellungnahme des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung für den Bildungsausschuss**
- **In eigener Sache**

s/vsh.de

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

EVIT 2016 kommt, aber EVIT 2016 soll nicht EVIT heißen.

Dieser Name ist im Lande immer noch eher negativ besetzt.

Dies wurde auf der Fachtagung „Qualitätsverbesserung von Bildung und Unterricht“ am 7. Nov. 2015 in Kiel deutlich. Ungefähr 80 Vertreter der Politik, der Interessenverbände, des Ministeriums und des IQSH trafen sich auf Einladung des Bildungsministeriums zu einem intensiven Austausch zur Qualitätsverbesserung von Unterricht allgemein und im Speziellen zur ab 1.2.2016 geplanten freiwilligen externen Evaluation.

In ihrem Eröffnungsreferat nannte Bildungsministerin Ernst als Ziel für ihre Bildungspolitik keinen sprunghaften Aktionismus sondern „... eine gewisse Form der unaufgeregten Kontinuität“ und kündigte ein Papier an, in dem alle Bildungsqualität verbessernde Maßnahmen der Landesregierung in ihrem Zusammenspiel dargestellt werden. Die Arbeitsvorlage wurde auf der Veranstaltung bereits verteilt. Das gesamte Referat als Video und die Arbeitsvorlage sind auf der Seite des Ministeriums zu finden (Suchwort: Bildungsdialog Qualitätsverbesserung an Schulen).

Nach den Vorträgen „Welchen Einfluss hat die Bildungsqualität auf den Bildungserfolg des einzelnen Kindes?“ von Prof. Petra Stanat, Direktorin Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen Berlin und „Was bringt eine externe Evaluation den Schulen – Qualitätsentwicklung im Spannungsfeld von pädagogischer Notwendigkeit und bildungsökonomischen Erfordernissen“ von Prof. Wolfgang Böttcher, Universität Münster, konzentrierte

sich die Diskussion auf die Frage, wie sich eine externe Evaluation zur Verbesserung der Unterrichts- und Bildungsqualität in den Schulen Schleswig-Holstein wirksam wieder einführen lässt.

Einige provokante und wichtige Kernaussagen der Vorträge:

- ⇒ Im Zentrum der Qualitätsentwicklung steht die Lehrkraft. Diese erreicht man so gut wie gar nicht durch Strukturveränderungen.
- ⇒ Die Rückmeldungen der VERA-Ergebnisse reichen nicht aus, um Prozesse zur Verbesserung der Unterrichtsqualität in breiter Front anzustoßen.
- ⇒ Evaluation ist immer auch Kontrolle.
- ⇒ Erfahrungen aus anderen Bundesländern: ca. 50% der inspezierten Schulen, z.B. in Hessen, implementieren keine Schulentwicklungsmaßnahmen auf der Grundlage der Schulinspektion. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen in Schulen umgesetzten Maßnahmen und den Ergebnissen der Inspektion. Insbesondere gibt es dort keinen Zusammenhang zwischen der Inspektion und der Verbesserung der Unterrichtsqualität.
- ⇒ Zitat Prof. Böttcher: „Ist es nötiger, die Filialen der Deutschen Bank zu evaluieren oder die Zentrale in Frankfurt?“
- ⇒ Zitat H.G. Rolf im Vortrag Prof. Böttcher: „... von lernenden Ministerien hört man so gut wie gar nichts.“
- ⇒ Bildungspolitik hat keine direkten Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität, positiv wie negativ.

- ⇒ Bildungssysteme können auf unterschiedlichen Wegen zu guten Ergebnissen kommen.
- ⇒ Die Basisfaktoren guten Unterrichts sind längst nicht bei allen Lehrkräften implementiert.

Ratschläge der Referenten für Schleswig-Holstein:

„Das Modell einer guten Schule gehört nicht nur in den Kopf der Bildungspolitiker, sondern muss mit allen gut diskutiert werden, die Kriterien müssen stimmen und für alle Beteiligten transparent werden.“

Die Kriterien, die bei der Evaluation angelegt werden, müssen vorher mit den Schulen des Landes diskutiert werden, damit sie von den Evaluierern akzeptiert werden.

slvsh Standpunkte

- Unser Verband fordert seit über 20 Jahren mehr Eigenverantwortung für die Schule, weil wir der Überzeugung sind, dass sich viele Dinge vor Ort effektiver und mehr zum Wohle der Kinder entscheiden lassen als zentral in Kiel. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass das Land und auch
- Die geplante Freiwilligkeit der neuen Evaluation ist nur scheinbar freiwillig. Wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden dürfen, wird es bei der Schulwahl der Eltern Schulen mit und ohne Evaluationsbericht geben. Dadurch werden Schülerströme umgelenkt und zwingen so alle Schulen zur Teilnahme.
- Wenn die geplante Evaluation eine vergleichende Kontrolle mit einem Ranking zum Ziel hat, ist es unbedingt notwendig, die einheitlich an alle Schulen angelegten Evaluationskriterien frühzeitig (lange vor der Evaluation) transparent zu machen.
- Die drei für Schleswig-Holstein in Hamburg ausgebildeten Schulinspektoren (Nicole Haferland, Dr. Matthias Habetha und Dr. Ulf Schweckendiek, alle beim IQSH angesiedelt) können niemals alle Schulen mit ihren Rahmenbedingungen und das Schulumfeld im Detail kennen und entsprechend bei der Evaluation berücksichtigen.

Der **slvsh** fordert daher unbedingt die Einbindung eines Fachmannes vor Ort in die Evaluation (kritischer Freund o.Ä.).

- In die Evaluation sollten Evaluationswünsche der Schule eingebunden werden.

Im Ministerium ist offensichtlich noch keine wegweisende Entscheidung gefallen, ob die Evaluation ein Instrument der Kontrolle durch die Schulaufsicht oder ein Instrument zum Beginn einer begleitenden Beratung zur Qualitätsverbesserung der Schulen sein soll.

Wir würden gerne diesen Vorschlag in die Diskussion einbringen:

Das Evaluationsteam besteht ausschließlich aus Personen des IQSH und nicht aus Schulaufsichtsbeamten. Die Schulaufsicht hat dafür vermutlich aus Kostengründen keine Zeit. Innerhalb des Kollegiums einer Schule sollte das Evaluationsteam als Initiator für Schulentwicklungs- und Qualitätsverbesserungsmaßnahmen berichten und wirken.

In einer zweiten Auswertungsrunde mit Schulaufsicht und erweiterter Schulleitung kann dann zusätzlich die Auswertung unter Kontrollaspekten erfolgen.

Uwe Niekel, Vorsitzender

Herbsttagung des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands

Die diesjährige Herbsttagung des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands (ASD) fand am 27./28. November unter Mitwirkung von vier schleswig-holsteinischen Vorstandsmitgliedern in Potsdam statt. Zehn weitere Bundesländer sind in diesem Dachverband der Schulleitungen Deutschlands vertreten, die sich zweimal jährlich zu Tagungen treffen.

In Potsdam ging es um die Themen Flüchtlinge, Einführung von Verwaltungsleitern in Berlin und die Behandlung sowie Besoldung von Grundschulleitern.

In Bezug auf die Flüchtlingsproblematik wurde in der Diskussion klar, dass erneut ein großes Paket an organisatorischer Mehrarbeit von uns zu bewältigen sein wird; für die Ministerien wieder einmal zum Nulltarif. Die dringende Bitte aus allen Ländern lautet, auch die Kinder aus dem Elementarbereich sprachlich sofort zu versorgen und keine wertvolle Zeit vor Schuleintritt (SPRINT plus!?) verstreichen zu lassen. Der ASD fordert vom Bund eine Gleichbehandlung bei der Zurverfügungstellung von Ressourcen über Ländergrenzen hinweg,

was Personal, Raum und Material angeht.

Darüber hinaus beschlossen die Delegierten, an oberste politische Gremien eine diesbezügliche Erklärung in Form eines „offenen Briefes“ abzugeben. (Wortlaut folgt Anfang 2016)

Der Berliner Delegierte berichtete von der Einführung von Verwaltungsleitern, die sich zukünftig in unserer Hauptstadt bei großen Schulen (ab 940 Schülern) um die Koordination des Einsatzes nicht pädagogischen

Personals, Haushaltsangelegenheiten sowie unterstützende Tätigkeiten für die Schulleitung kümmern. Welch' Luxus!

Ferner haben andere Bundesländer berichtet, dass Grundschulleiter unter der massiven Überlastung leiden (es gab beispielsweise in Niedersachsen zahlreiche Überlastungsanzeigen;

ein Vordruck dazu ist auf der Homepage des Schulleitungsverbandes Niedersachsen zu finden). Inzwischen ist daher im Hannoveraner Ministerium ein Arbeitskreis Grundschule installiert worden.

In Berlin wird dieser Überlastung Rechnung getragen, indem dort GS-Schulleiter (gestaffelt nach Schüler-

zahl) neuerdings mit bis zu A 15 besoldet werden.

Vielleicht erkennt auch unsere Ministerin bald, dass wir unsere Arbeit als Führungskraft nicht nur bewältigen, weil es so viel Spaß macht, sondern auch des finanziellen Anreizes wegen!

Susanne Nürnberg, Beisitzerin

Zur Situation in den Schulen nach der Veröffentlichung der neuen Zeugnisformulare für die Sekundarstufe I

Denn sie wissen nicht, was sie tun ...

An diesen Titel eines Filmklassikers mag man sich fast erinnert fühlen, wenn man das Chaos im Land SH wegen der Zeugnisformulare für die Klassen acht bis zehn der Sek. I in der Gemeinschaftsschulen betrachtet.

Erst erschien im Nachrichtenblatt vom Oktober eine falsche Vorlage, die umgehend durch Mails der Schulämter korrigiert wurde. Die Richtigstellung erfolgte im November im Nachrichtenblatt.

Als den Schulen die Tragweite des neuen Erlasses klar wurde und Schulen und Eltern versuchten zu intervenieren, kamen sehr unterschiedliche Rückmeldungen. Während z.B. ein Schulamt schrieb

„Auch wenn die Vorlagen für manchen von Ihnen zu Frustrationsgefühlen geführt haben, sind diese jetzt Vorschrift und es ist nicht zu erwarten, dass Änderungen folgen werden. Bitte vollziehen Sie die Vorschriften.“

„Es bleibt dabei, dass das amtliche Formular benutzt werden MUSS.

Es ist aber auch so, dass gemäß Zeugnisordnung das Lern- und Sozialverhalten bewertet werden MUSS.

Ein anderes Schulamt schrieb (nach Rücksprache mit Kiel):

Es gibt nun zwei Möglichkeiten:

- a) Man begnügt sich mit den drei Bemerkungszeilen und schreibt eine Kurzbewertung
- b) Man schreibt in diese Zeilen doch hinein, dass es ein Sonderblatt gibt. Dieses trägt die Überschrift „Seite 3 des Zeugnisses von Melanie Mustermann“, und dann kann man rastern, texten... wie man will. Am Ende muss entweder eine weitere Unterschrift/Stempel stehen oder das Blatt muss untrennbar mit dem Zeugnis verbunden sein.“

Die Antworten aus dem Ministerium an Schulen und Eltern fallen eindeutiger aus. Die mitgesendeten Zeugnisse, die ja immerhin die Schulen im Rahmen ihrer Autonomie (??) und mangels offizieller Vorgaben mit viel Mühe erarbeitet haben, werden deutlich kritisiert. Dabei sind Pädagogen doch immer eher „Schatzsucher“ als „Fehlerfahnder“ – gab es denn in den eingesandten Zeugnissen keine „Schätze“, sondern nur Fehler, liebes Ministerium? Schade, dass diese Schätze dann nicht gehoben wurden – wenn wir bei den Filmtiteln bleiben: Das Imperium schlägt zurück??

Die Bitten von Schulen und Eltern, ihre Zeugnisse bis zur endgültigen Erstellung des wissenschaftlich begleiteten Zeugnisformulars weiter benutzen zu dürfen, werden von Frau Ernst abgelehnt, sie schreibt aber:

„Es ist jedoch für eine Schule auch weiterhin möglich, Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 8 – 10 neben dem Notenzeugnis verbale Rückmeldungen zu ihren Leistungen, z.B. in Form eines Kompetenzrasters, zu geben.

Auch wenn diese Rückmeldungen aus den genannten Gründen **nicht offizieller Bestandteil des Zeugnisses** sein können, so enthalten sie aber sicherlich für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zusätzliche pädagogisch wertvolle Hinweise, **auf die auch künftig nicht verzichtet werden sollte.**“ (Fettdruck nicht vom Ministerium, sondern der Autorin eingefügt).

Es sollte also nicht auf die Rückmeldungen verzichtet werden, sie dürfen aber nicht Bestandteil des Zeugnisses sein??

Setzt dieser Erlass die bestehende Zeugnisverordnung, in der laut § 7 zusätzliche Vermerke **zu vermerken sind**, außer Kraft??

Handeln die Schulen jetzt rechtswidrig, wenn sie dem Erlass folgen? Da wandelt sich doch der Filmtitel in

... denn wir wissen nicht, was wir tun (sollen) !!

Barbara Schirmacher, stellv. Vors.

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Lehrkräftebesoldung Anhörung in der 73. Sitzung des Bildungsausschusses am 10.12.2015

Dieser Gesetzesentwurf diskriminiert die Leiterinnen und Leiter von Grundschulen! Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh) lehnt den Entwurf ab!

Der Entwurf des Ministeriums für Schule und Berufsbildung ist in unveränderter Form als Entwurf der Landesregierung vorgelegt worden. Als „logische“ Folge der neuen Besoldung für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen müsste laut Landesregierung dazu die Struktur der Beförderungssämter und Amtszulagen für die Wahrnehmung von besonderen Funktionen in der Schulleitung oder -koordination angepasst werden.

In der Drucksache 18/3380 heißt es: „Dies ergibt sich bereits unter dem Gesichtspunkt des besoldungsrechtlichen Abstandsgebots, das bei der Einschätzung der **Wertigkeit** von Besoldungsämtern zu beachten ist.“

Welche Wertigkeit haben die Leiterinnen und Leiter der Grundschulen ??

Der slvsh betrachtet die Funktion der Leitung einer Grundschule als **höherwertig** gegenüber einer besonderen Funktion in einer Schulleitung oder gar der Tätigkeit als Lehrkraft an einer Gemeinschaftsschule.

Bestärkt fühlt sich der slvsh durch den Erlass „**Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen**“ von 1997, hier besonders durch das Anforderungsprofil unter II Stellenausschreibung und durch die Absätze 1 bis 5 des §33 des **Schulgesetzes** „Schulleiterinnen und Schulleiter“.

Die Leiterinnen und Leiter von Grundschulen, besonders von Schulen mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern und mit einer oder sogar mehreren Außenstellen, haben nun folgendes Problem: Alle Grund- und Hauptschullehrer an Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, nach A13 besoldet zu werden so wie auch alle neuen Lehrkräfte für das Sekundarschullehramt. Was sollen die Leiterinnen und Leiter nun tun? Weiter die volle Verantwortung für die Schule tragen und nicht mal mehr über die Bezahlung ein wenig wertgeschätzt werden? Zurück in die Unterrichtsarbeit an einer Gemeinschaftsschule? Oder Bewerbung um eine Stelle als Koordinatorin/Koordinator mit begrenzter Verantwortung aber gleicher Besoldung?

Die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter wird vom Schulleitungsverband Schleswig-Holstein als Beruf angesehen. Deshalb fordert er, die

derzeitige lehramtsbezogene Einstufung von Funktionsstellen aufzugeben und eine einheitliche Besoldung und eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Schulleitungsmitgliedern vorzusehen.

Ergänzung zur bereits vorliegenden Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz:

Im LBG SH, § 26, heißt es:

(4) Für die Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 sind für das zweite Einstiegsamt mindestens zu fordern

1. als Bildungsvoraussetzung ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und
2. als sonstige Voraussetzung
 - a) eine geeignete hauptberufliche Tätigkeit oder
 - b) ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.

Auch die Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen erfüllen diese Bedingungen! Deshalb kann es für die Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen keine Besoldung nach A12 geben!

Olaf Peters, stellv. Vorsitzender

In eigener Sache

Liebe Leser,

Auch unser Verband muss sparen. Aus diesem Grund und um schneller unsere Mitglieder zu informieren werden wir ab dem Kalenderjahr 2016 „Schulleitung Aktuell“ nur noch ausschließlich elektronisch als E-Mail Anhang verbreiten.

Sollten Sie die letzten Ausgaben nicht parallel zur Printversion als Mailanhang in die Schule bekommen



haben, teilen Sie bitte der Geschäftsstelle ihre E-Mail Adresse mit.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des slvsh ein fröhliches und geruhiges Weihnachtsfest und einen „Guten Rutsch“ ins das Jahr 2016.